

Konflikte des Familienrechts in Marokko und Ägypten

Engelcke, Dörthe

Veröffentlichungsversion / Published Version

Arbeitspapier / working paper

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

GIGA German Institute of Global and Area Studies

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Engelcke, D. (2012). *Konflikte des Familienrechts in Marokko und Ägypten*. (GIGA Focus Nahost, 5). Hamburg: GIGA German Institute of Global and Area Studies - Leibniz-Institut für Globale und Regionale Studien, Institut für Nahost-Studien. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-310517>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-NC-ND Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell-Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-NC-ND Licence (Attribution-Non Commercial-NoDerivatives). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0>

Konflikte des Familienrechts in Marokko und Ägypten

Dörthe Engelcke

Am 19. Mai 2012 fand in Marokko die zweite Protestkundgebung der Gruppe „Der Marsch der Freien Frauen“ statt, die eine Reform des Straf- und Familienrechts fordert.

Analyse

Ausgelöst wurden die Proteste im März 2012 vom Selbstmord der minderjährigen Amina Filali. Die Ursache für diesen Selbstmord war vermutlich die Tatsache, dass sie ihren Vergewaltiger heiraten musste. Dieser Vorgang wurde durch einen Artikel im Strafrecht Marokkos ermöglicht. Angesichts der neu gewählten islamistischen Regierungen in Nordafrika wirft der Fall Filali die Frage auf, welche Richtung man der Familienpolitik in Zukunft vorgeben wird. Sowohl in Marokko als auch in Ägypten werden Familienrechtsdebatten seit dem Arabischen Frühling sehr unterschiedlich geführt. Während marokkanische Aktivisten eine Erweiterung von Rechten fordern, wird in Ägypten die Beschneidung bestimmter Rechte als antiautoritäre Politik gegenüber der Zeit der Herrschaft von Mubarak dargestellt.

- In Marokko kann das Familiengesetz nicht grundsätzlich in Frage gestellt werden, weil es als königliches Projekt gilt. Die Dominanz der marokkanischen Monarchie wurde durch den Arabischen Frühling bisher nicht geschwächt.
- Während in Marokko ein Säkularisierungsprozess zu erkennen ist, in dessen Verlauf auch soziale und moralische Argumente Gehör finden, ist die Familienrechtsdebatte in Ägypten nach wie vor stark religiös geprägt.
- Frauengruppen befürchten durch den Bedeutungszuwachs islamistischer Akteure, ihren privilegierten Status als primärer Entwicklungspartner des Staates zu verlieren. Die Familienrechtsdebatte ist deshalb auch als Oppositionspolitik säkularer Frauengruppen zu verstehen.
- In Ägypten stellt sich die Entwicklung der Familienpolitik wesentlich ungewisser dar als in Marokko, wo aufgrund der unveränderten Machtverhältnisse keine großen Brüche in der Familienpolitik zu erwarten sind.

Schlagwörter: Familienrecht, Marokko, Ägypten, Arabischer Frühling

Die Familienrechtsdebatte in Marokko

Als in Marokko der Selbstmord der fünfzehnjährigen Amina Filali im März 2012 bekannt wurde, ließ die Reaktion darauf nicht lange auf sich warten. Das Mädchen hatte Rattengift eingenommen, weil es unter den psychischen Folgen der damals einjährigen Ehe mit ihrem Vergewaltiger litt. Marokkanische Frauenorganisationen forderten daraufhin umgehend die Reform des Straf- und Familienrechts. Seitdem hat das Bekanntwerden ähnlicher Schicksale die Debatte immer wieder von neuem angeheizt.

Die Ehe zwischen Filali und ihrem Peiniger wurde unter Anwendung des Artikels 475 des marokkanischen Strafrechts geschlossen. Der Artikel ermöglicht, dass im Entführungsfall einer Minderjährigen das Opfer seinen Entführer heiraten kann. Der Tatbestand der Entführung wird in der Praxis meist in Fällen von Vergewaltigung angewandt, wobei die Vergewaltigung als Entführung gedeutet wird. Dem Opfer soll damit ermöglicht werden, seine angeblich verlorene Ehre wieder herzustellen. Kommt es zur Eheschließung, wird das Strafmaß für Vergewaltigung – in der Regel eine Gefängnisstrafe zwischen einem und fünf Jahren und eine Geldstrafe – aufgehoben. Der Vergewaltiger wird folglich nicht strafrechtlich belangt. Das marokkanische Strafrecht stellt dabei keine Ausnahme in Nordafrika und dem Nahen Osten dar. In fast allen arabischen Strafgesetzbüchern finden sich ähnliche Bestimmungen.

Seit der Familienrechtsreform von 2004 beträgt das gesetzliche Ehefähigkeitsalter in Marokko 18 Jahre. Dem Richter wird jedoch die Möglichkeit eingeräumt, in bestimmten Fällen eine Eheschließung auch unter 18 Jahren zu autorisieren, was im Fall der vierzehnjährigen Amina Filali geschah. Marokkanische Frauenrechtsgruppen fordern nun, den umstrittenen Artikel 475 außer Kraft zu setzen und die Autorität der Richter, Ehen im Alter von unter 18 Jahren zu legalisieren, aufzuheben.

Seit dem Fall Filali ist es zu einer Konfrontation zwischen der säkularen Frauenbewegung und der islamistischen Partei für Gerechtigkeit und Entwicklung (PJD) gekommen, die nach ihrem Wahlsieg 2011 erstmals Regierungspartei wurde. Die Konfrontation erreichte am 24. März 2012 in Casablanca einen vorläufigen Höhepunkt, als die unabhängige Tageszeitung *al-Massae* eine Diskussionsrunde mit der Familienministerin Basima Hakkoui, die der islamistischen PJD angehört,

Amina Filalis Eltern und einigen Experten organisiert hatte. Frauengruppen, die in der Runde stark vertreten waren, piffen die Familienministerin aus. Diese wurde immer wieder von minutenlangen Sprechchören unterbrochen, die lautstark die Abschaffung des umstrittenen Artikels 475 forderten (al-Raisuni 2012).

Der Familienrechtsreform von 2004 war ebenfalls eine hitzige Debatte vorangegangen, die sich über mehrere Jahre hinzog und durch die Veröffentlichung des Plan d'Action National pour l'Integration des Femmes au Développement (PANIFD) im Jahr 1998 ausgelöst worden war. Der PANIFD, der von der damaligen sozialistisch geführten Regierung vorgestellt wurde, sah unter anderem eine umfassende Familienrechtsreform vor und schlug neben der Abschaffung von Polygamie auch eine Reform des Scheidungsrechts vor. Auch damals lieferten sich sozialkonservative Organisationen – die PJD eingeschlossen – einen Schlagabtausch mit den säkularen Frauengruppen. Viel stärker als in der Gegenwart wurde die Debatte jedoch mit religiösen Argumenten geführt. Reformgegner diskutierten damals nicht sozial, sondern deklarierten die Reformvorschläge als nicht konform mit der Scharia und als „westliche Verschwörung“, was an die aktuelle Debatte in Ägypten erinnert. Die Auseinandersetzung fand ihren Höhepunkt am 12. März 2000, als Reformgegner einen Protestmarsch in Casablanca und Reformbefürworter einen Protestmarsch in Rabat organisierten, wobei die Reformgegner den Befürwortern zahlenmäßig eindeutig überlegen waren (Buskens 2003). Der König erklärte daraufhin die Reform des Familienrechts zur königlichen Prerogative und setzte eine Kommission ein, die das neue Gesetz ausarbeiten sollte. Dass die Reform, die letztlich nur die Forderungen einer relativ kleinen Gruppe von Angehörigen der marokkanischen Mittel- und Oberschicht aufgriff, durchgesetzt wurde, ist primär dem königlichen Eingreifen zu verdanken. Die zentrale Rolle des Königs war ausschlaggebend, um den Widerstand der Reformgegner zu schwächen. Muhammad VI. nutzte die Reform geschickt für außenpolitische Zwecke, um Marokkos modernes, reformfreudiges Image zu transportieren und die Annäherung an die Europäische Union voranzutreiben. Die Forderungen der Frauengruppen wurden bei der Reform weitgehend berücksichtigt. Dementsprechend umfassend fiel die Reform aus. Das auf ihr aufbauende Familiengesetz schreibt unter anderem die Gleichheit zwischen Männern

und Frauen fest und erlaubt Frauen, die Scheidung einzureichen. Polygamie wird zwar nicht verboten, aber unterliegt künftig strengen Bedingungen. Volljährige Frauen können seitdem ihren Ehevertrag selbst abschließen und benötigen keinen rechtlichen Vormund mehr. Zukünftig müssen Eheschließungen und Scheidungen staatlich registriert werden. Der Staat übernimmt folglich eine neue Kontrollfunktion, was auf ein modifiziertes Staatsverständnis schließen lässt.

Die aktuelle Debatte in Marokko erinnert in vielem an den beschriebenen Präzedenzfall, weil sich die Familienrechtsreform einmal mehr zum Spannungsfeld zwischen säkularen Frauengruppen und sozial-konservativen Akteuren entwickelt. Familienministerin Hakkoui trug anfangs mit ihren Stellungnahmen zum Fall Amina Filali erheblich zur Zuspitzung der Kontroverse bei. So antwortete sie unter anderem auf die Forderungen, Artikel 475 abzuschaffen, dass in manchen Fällen die Ehe mit einem Vergewaltiger keine wirklich negativen Folgen für das Opfer mit sich bringen würde. Mittlerweile hat sich Hakkoui aber von ihren anfänglichen Äußerungen distanziert und eine Reform in Aussicht gestellt. Sie betonte, dass eine nationale Debatte über das Thema geführt werden müsse, warnte aber zugleich vor voreiligen Schritten. Immerhin stellte Hakkoui fest, dass es keine religiöse Rechtfertigung für den Artikel 475 gäbe: „Wir werden prüfen, ob der Artikel internationale Konventionen verletzt, nicht ob er die Scharia verletzt“, erklärte sie.¹

Die Familienministerin kündigte zudem an, zwei Studien in Auftrag zu geben. Zum einen soll untersucht werden, wie hoch die Scheidungsrate derjenigen Ehen ist, die auf der Grundlage von Artikel 475 geschlossen wurden. Zum anderen soll ermittelt werden, ob Ehen von Minderjährigen häufiger geschieden werden als die Ehen von Volljährigen. Anhand dieser Studien soll ermittelt werden, ob die empirische Realität eine Reform wirklich notwendig macht. Frauengruppen argumentieren wiederum, dass bereits diverse Studien zu diesem Thema existieren, und dass Hakkoui die Arbeit der Frauengruppen somit negiere. „Hakkoui tut so, als müssten wir von null anfangen, dabei gibt es genügend unabhängige Studien zu dem Thema“, erklärte Noufissa Ibn, Direktorin des Informationszentrums der L'Association Marocaine pour les Droits

des Femmes (AMDF).² Nach Darstellung der Frauengruppen wollten sie der Familienministerin die erwähnten Studien übergeben, jedoch habe Hakkoui die Annahme abgelehnt.

Der Säkularisierungstrend

Hakkouis Vorgehen illustriert den Säkularisierungstrend, der seit den frühen 2000er Jahren zu beobachten ist. In seinem Verlauf bediente sich die PJD zunehmend sozialer und moralischer, dagegen weniger religiöser Argumente (Belal 2011). Die Familienministerin verteidigt beispielsweise die Ehe von Minderjährigen nicht mehr mit religiösen Argumenten, wie das zum Beispiel in Ägypten bislang der Fall ist, wo Salafisten anführen, dass die Scharia kein eheliches Mindestalter festsetzt. Vielmehr verweist sie auf westliche Länder wie die Schweiz, Spanien, Großbritannien und die USA, die ebenfalls in bestimmten Fällen die Eheschließung unter 18 Jahren erlauben.³ Dieser Logik zufolge stellt Marokko keine Ausnahme dar, sondern steht auf einer Stufe mit westlichen Ländern. Zugleich ist man bemüht zu zeigen, dass politische Entscheidungen nicht emotional, sondern auf wissenschaftlichen Studien basierend und damit auf rationaler Grundlage getroffen werden.

Die marokkanische Debatte verdeutlicht, dass es erhebliche Differenzen über die angemessene Vorgehensweise gibt. Sie basieren vor allem auf einem unterschiedlichen Rechtsverständnis. Uneinigkeit herrscht insbesondere darüber, ob Gesetze die Gesellschaft verändern oder eher gesellschaftliche Gegebenheiten reflektieren sollen. Bei der erstgenannten Sichtweise fordert die Frauenbewegung rechtliche Reformen, um patriarchalische Traditionen nicht länger staatlich zu sanktionieren. Rechtliche Reformen sollen dieser Logik zufolge gesellschaftlichen Wandel vorantreiben. Frauengruppen stützen sich dabei auf die im Juli 2011 reformierte Verfassung, die Geschlechtergleichheit explizit festsetzt, sowie auf Marokkos internationale Verpflichtungen.

Auf der anderen Seite stellt die PJD soziale Umstände und Traditionen in den Vordergrund und spricht rechtlichen Reformen die Fähigkeit ab, diese zu verändern. „Es handelt sich um ein soziales Problem, das man nicht durch rechtliche

1 Interview mit Basima Hakkoui, Rabat, 27.03.2012.

2 Interview mit Noufissa Ibn, Casablanca, 08.05.2012.

3 Interview mit Basima Hakkoui, Rabat, 27.03.2012.

Reformen beheben kann“, behauptet Hakkoui.⁴ Es müsse sich zuerst ein gesellschaftlicher Wandel vollziehen, bevor Gesetze angepasst werden könnten. Gesetze und Gesellschaft müssten sich parallel zueinander weiterentwickeln. „Ich bin dafür, das gesetzliche Eheschließungsalter auf 15 festzusetzen – ansonsten ist der Graben zwischen Gesetz und sozialer Realität zu groß. Auf dem Land ist 15 bereits alt“, sagte Boutaina Karrouri, die Präsidentin des Forum Azzahrae, eines Verbandes, dem etwa 80 islamische Frauenorganisationen angehören.⁵

Die soziale Realität macht es Karrouri zufolge unmöglich, die Eheschließung unter 18 Jahren zu verbieten. Gesellschaftliche Konventionen und Armut führen vor allem in ländlichen Regionen dazu, dass Mädchen vor Erreichen des 18. Lebensjahres verheiratet werden. Lehnt ein Richter die Eheschließung einer Minderjährigen ab, wird häufig trotzdem religiös geheiratet. Diese sogenannten *fatiha*-Ehen, die lediglich im Beisein eines Imams und zweier Zeugen geschlossen werden, sind seit der Reform des Familienrechts von 2004 offiziell ungültig, denn Ehen müssen seitdem staatlich registriert werden. Trotzdem ist die Anzahl der nicht registrierten Ehen nach wie vor beträchtlich, was immer wieder zu Problemen führt, wenn Frauen beispielsweise im Fall einer Trennung Schwierigkeiten haben, ein Eheverhältnis nachzuweisen. Islamische Organisationen argumentieren deshalb, dass die Ehen von Minderjährigen deren eigenem Schutz dienen. Falls kein offizielles Eheverhältnis besteht, hätte das Mädchen im Fall einer Scheidung keinen Anspruch auf Unterhalt für sich selbst oder für Kinder, die aus dieser Verbindung hervorgegangen sind.

Der islamischen Argumentation folgend, bestehe das Problem nicht in der Gesetzeslage. Der Fall Amina Filali unterstreiche vielmehr die moralische Krise der Gesellschaft und den allgemeinen Sittenverfall, in dessen Zuge außereheliche Beziehungen zunehmen würden. Es sei nicht logisch, Ehen von Minderjährigen zu verbieten und gleichzeitig außereheliche Verbindungen zu akzeptieren. Statt Gesetze zu reformieren, müsse vielmehr Aufklärungsarbeit betrieben werden, um Männer und Frauen auf ihre Rollen vorzubereiten.

Konservative argumentieren außerdem, dass Artikel 475 vergewaltigten Frauen einen Ausweg aus einem sozialen Dilemma ermögliche. Ein

Vergewaltigungsoffer würde keinen Ehemann finden und von der Familie verstoßen werden, weil sexuelle Beziehungen außerhalb eines Eheverhältnisses gesellschaftlich unakzeptabel seien, und auch weiterhin erwartet würde, dass Mädchen jungfräulich in die Ehe gingen. Deshalb biete die Eheschließung mit dem Vergewaltiger einen gewissen Schutz für das Opfer, dem damit die Möglichkeit gegeben werde, seine Ehre wieder herzustellen.

Beide Seiten instrumentalisieren die Debatte politisch. Die säkularen Frauenorganisationen versuchen, die Islamisten als rückständig und reformfeindlich zu stigmatisieren. Im Gegenzug bemüht sich die PJD darum, die Frauengruppen als elitär und realitätsfremd zu diffamieren. Der Fall Filali hat längst eine Grundsatzdiskussion über Familienpolitik in Marokko ausgelöst, die durch die veränderten Machtverhältnisse auf der politischen Ebene zusätzlich an Brisanz gewinnt. Die gut organisierten und vernetzten Frauenorganisationen, die speziell seit den 1990er Jahren als Entwicklungspartner des Staates gelten und über weitreichenden Zugang zu staatlichen Institutionen verfügen, sehen ihren Einfluss durch den Bedeutungszuwachs islamistischer Akteure seit dem Arabischen Frühling und die damit einhergehenden modifizierten politischen Machtverhältnisse gefährdet. Die vorherige Familienministerin, Nouzha Skalli, war selbst Gründungsmitglied der einflussreichsten Frauenorganisation Association Démocratique des Femmes au Maroc (ADFM). Bei der Vergabe von Kooperationsverträgen mit dem Familienministerium wurden die säkularen Organisationen häufig bevorzugt. Zukünftig soll eine Expertenkommission im Familienministerium eingerichtet werden, die das Verfahren transparenter machen und Verträge nach objektiven Kriterien vergeben soll. Zudem wird die stärkere Fokussierung der Regierung auf Projekte, die nicht nur Frauen, sondern die Familie als solche in den Mittelpunkt stellen, islamistische Frauenorganisationen in Zukunft vermutlich begünstigen. Diese führen meist in ihren Statuten den Schutz der Familie als eines ihrer Hauptziele an. Sie sind damit besser auf entsprechende Ausschreibungen des Familienministeriums vorbereitet. Säkulare Organisationen fürchten deshalb, dass sie ihren Status als Hauptentwicklungspartner des Staates verlieren könnten.

⁴ Interview mit Basima Hakkoui, Rabat, 27.03.2012.

⁵ Interview mit Boutaina Karrouri, Rabat, 26.04.2012.

Die ägyptische Familienrechtsdebatte

Debatten über Familienrechtsreformen werden seit dem Arabischen Frühling 2011 auch in Ägypten verstärkt geführt. Seit dem Sieg der islamistischen Partei für Freiheit und Gerechtigkeit (FJP) und dem guten Wahlergebnis der salafistischen Nour-Partei bei den Parlamentswahlen vom November 2011 bis Januar 2012 forcieren vor allem Abgeordnete dieser beiden Parteien eine Debatte über eine Familienrechtsreform und Frauenrechte im weitesten Sinn.

Während in Marokko weiterhin über eine eventuelle Ausdehnung von Rechten debattiert wird, konzentriert sich die Diskussion in Ägypten auf die Beschneidung bestimmter Rechte, die unter Mubarak verabschiedet worden waren. Dabei stellen Abgeordnete der FJP und der Salafisten, aber auch nichtislamistischer Parteien die Rücknahme der unter Mubarak formulierten Gesetze als Symbol der überfälligen Veränderung dar. Familienpolitik wird eng mit der früheren First Lady Suzanne Mubarak assoziiert, die unter anderem als Vorsitzende des Nationalrates für Frauen fungierte, welcher die treibende Kraft einer reformerischen Familienpolitik in den 2000er Jahren war. Aus diesem Grund werden viele der in der Mubarak-Ära erlassenen Gesetze als Relikte der autoritären Herrschaft Mubaraks eingestuft, die es nun zu beseitigen gilt.

Die parlamentarische Frauenquote, die 2009 eingeführt wurde, fällt in diese Kategorie und wird als Produkt des ägyptischen Autoritarismus kritisiert. Viele Salafisten und Anhänger der Muslimbrüder forderten deshalb, die Quote abzuschaffen. Diese sah vor, dass 64 der 518 Sitze im Parlament für Frauen reserviert werden müssen, was einem Anteil von zwölf Prozent entspricht. Im Mai 2011 annullierte der Militärrat die Quote und schrieb stattdessen vor, dass alle Wahllisten zumindest eine weibliche Kandidatin aufführen müssen. In der Praxis wurden Frauen, wenn überhaupt, meist nur auf den unteren Listenplätzen platziert. Sie gewannen lediglich neun der 508 Sitze bei den Wahlen von 2011/2012, was einen Anteil von unter zwei Prozent ausmacht (FIDH 2012).

Abgeordnete der FJP forderten außerdem, dass der Nationalrat für Frauen, welcher bis 2011 von Suzanne Mubarak geleitet wurde, abgeschafft und durch den „Nationalen Rat für die Familie“ ersetzt wird. Ähnlich wie die Frauenquote wird der Nationalrat für Frauen als Symbol der autoritären Politik

der Mubarak-Ära angesehen, der der ehemaligen First Lady als Instrument diente, ägyptische Familienwerte zu zerstören. Der Nationalrat für Frauen, der kurz nach der Verabschiedung des *khula*-Gesetzes im Jahr 2000 von Suzanne Mubarak gegründet worden war, trotzte jedoch bisher den Attacken durch die FJP und wählte im Februar 2012 die frühere Botschafterin Mervat El-Tallawy zu seiner neuen Vorsitzenden. Dabei besteht die berechtigte Sorge, dass der unter Suzanne Mubarak gute Zugang zu staatlichen Ressourcen in Zukunft deutlich beschnitten oder sogar ganz wegfallen wird.

In den 2000er Jahren verabschiedeten verschiedene ägyptische Regierungen Gesetzesänderungen, die jetzt im Zentrum der Kritik stehen. Im Jahr 2000 wurde das so genannte *khula*-Gesetz erlassen. Danach haben Frauen das Recht, sich ohne die Angabe von Gründen und ohne Einwilligung des Ehemannes scheiden zu lassen. Im Gegenzug müssen sie auf finanzielle Forderungen wie etwa Unterhalt verzichten. Zuvor besaßen Frauen nur in bestimmten Fällen das Recht, die Scheidung einzureichen, wie etwa bei einer Erkrankung des Ehemannes mit einer übertragbaren Krankheit, dessen dauerhafter Abwesenheit oder Versäumnissen bei der Unterhaltszahlung (Engelcke 2009).

Die Reformbefürworter nutzten damals islamische Rechtsquellen wie den Koran und die Sunna, um die Kompatibilität der Gesetzesentwürfe mit dem islamischen Recht zu demonstrieren und ihren Forderungen Legitimität zu verleihen. Bei der Abstimmung über das *khula*-Gesetz im Parlament wurde der ehemalige Mufti Scheich Mohammed Sayyed El-Tantawi geladen, der bestätigte, dass das Gesetz von der Akademie für Islamische Recherche geprüft und mit 35 der 40 Stimmen angenommen worden sei. Trotz des Versuchs, die Reform islamisch zu legitimieren, löste diese eine heftige Debatte über die richtige Interpretation der islamischen Quellen aus. Reformgegner kritisierten vor allem, dass die Meinung religiöser Gelehrter nicht genügend berücksichtigt worden sei. Außerdem würde die unwiderrufbare Natur der *khula*-Scheidung gegen islamische Prinzipien verstoßen. Aufgrund der Unterstützung des Gesetzes durch die Präsidentengattin wurde es jedoch vom Parlament angenommen; Frauenorganisationen sahen das als Erfolg an (Singerman 2005).

2005 wurde das Sorgerecht in Ägypten reformiert. Geschiedene Frauen hatten fortan das Recht, ihre Kinder bis zum 15. Lebensjahr bei sich zu behalten. Zuvor konnten Mädchen nur bis zum

Alter von zwölf und Jungen bis zum Alter von zehn Jahren bei der Mutter bleiben. Väter bekamen das Recht zugesprochen, ihre Kinder 48 Stunden anstatt zuvor nur drei Stunden pro Woche zu sehen.

2008 wurde dann ein neues Kinderschutzgesetz verabschiedet, welches unter anderem das Ehefähigkeitsalter von 16 auf 18 Jahre hochsetzte und außerdem die Beschneidung von Frauen unter Strafe stellte. Das Gesetz wurde verabschiedet, nachdem bekannt geworden war, dass eine Zwölfjährige während eines Beschneidungseingriffes verblutet war. Beschneidung ist in Ägypten ein weit verbreitetes Phänomen. 91 Prozent aller Frauen waren laut UNICEF im Zeitraum zwischen 1997 bis 2010 beschnitten worden.

Die Debatte über das Familienrecht bleibt religiös geprägt

Die Art der Debatte über das Familienrecht in Ägypten unterscheidet sich damit wesentlich von der in Marokko, wo nach wie vor soziale Argumente bemüht werden und auf Traditionen verwiesen wird. Die Debatte in Ägypten ist dagegen primär religiös besetzt und erinnert an die Diskussionen, die vor der Verabschiedung des neuen Familiengesetzes 2004 in Marokko geführt wurden.

Seit dem Arabischen Frühling ist vor allem auch das *khula*-Gesetz immer wieder kritisiert worden. Eine Gruppe von Abgeordneten um Mohammed El-Omda, der der säkularen Wafd-Partei angehört und Vorsitzender des Komitees für Verfassungsfragen ist, forderte die Annullierung des Gesetzes. Seiner Meinung nach ist dieses Gesetz nicht konform mit der Scharia und zudem für die hohen Scheidungsraten in Ägypten verantwortlich. Dass der Abgeordnete einer säkularen Partei sich gegen eine Ausweitung von „Frauenrechten“ ausspricht, verwundert jedoch nicht, weil sich sozialkonservative Positionen durch alle politischen Spektren ziehen. Die Wafd-Partei hatte bereits bei der Verabschiedung des *khula*-Gesetzes im Jahr 2000 Einspruch gegen den Gesetzesentwurf eingelegt. Zudem war die Wafd-Partei vor der Wahl in Ägypten 2011 eine politische Allianz mit der FJP eingegangen, was unter anderem El-Omdas Position erklärt. Befürworter des *khula*-Gesetzes versuchen, sich der gleichen religiösen Argumentation zu bedienen und verteidigen es als mit der „Scharia konform“ (al-Masry al-Youm 2012).

Einige salafistische Abgeordnete verlangen zudem, dass das Ehefähigkeitsalter komplett abgeschafft wird, weil die Scharia nicht explizit ein Mindestalter festsetzt. Würde das Mindestalter aufgehoben, könnte so „Untugend und Altjüngferlichkeit“ vorgebeugt werden. Zudem fordern einige die Ratifizierung der Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frauen (CEDAW) zu annullieren. Ägypten ratifizierte die CEDAW bereits 1981, erließ jedoch wie alle arabischen Länder Sonderregeln für einzelne Artikel. Während einer Konferenz der FJP zum Thema „Frauen und die Zukunft“, die im März 2012 stattfand, wurde gefordert, die Ratifizierung der CEDAW-Konvention aufzuheben, weil diese ausländische Interessen repräsentiere.

Azza El-Garf, eine weibliche Abgeordnete der FJP, kritisierte jüngst das Beschneidungsverbot. Frauen sollten selbst entscheiden dürfen, ob sie dem Eingriff zustimmen oder nicht. Dies ist jedoch praktisch fast unmöglich, weil der Eingriff an Minderjährigen durchgeführt wird. Eine bewusste Entscheidung für oder gegen den Eingriff wird damit faktisch unmöglich. Nasser al-Shaker, ein Abgeordneter der salafistischen Nour-Partei, schlug einen Gesetzesentwurf vor, der die Beschneidung von Frauen wieder legalisieren soll. Al-Shaker argumentiert, dass diese Praxis Teil der Sunna und somit religiös legitimiert sei.

Die wieder aktivierte Ägyptische Frauenunion tritt indessen dafür ein, dass das als islamisch geltende Familienrecht durch ein säkulares Recht ersetzt wird, welches für alle Ägypter gelten soll. Aktuell haben die christlichen Kopten ein eigenes Familienrecht. Diese Forderung wird von vielen Kopten ebenfalls vorgebracht. Die Verabschiedung eines säkularen Rechts scheint angesichts der aktuellen Debatte jedoch wenig realistisch und verdeutlicht vielmehr die Polarisierung innerhalb der ägyptischen Gesellschaft, an der die Familienrechtsdebatte einen wesentlichen Anteil hat.

Perspektiven

Noch ist unklar, wie sich die Familienpolitik in Ägypten in Zukunft entwickeln wird, weil auch die politischen Machtverhältnisse bislang nicht geklärt sind. Allerdings ist eine Darstellung, die Islamisten als Gegner von „Frauenrechten“ und säkulare Organisationen als deren Befürworter definiert, zu einfach. Es sollte nicht vergessen werden, dass seit

der Unabhängigkeit säkulare Regime patriarchalische Prinzipien systematisch kodifiziert und damit die patriarchalische Ordnung gefestigt und abgesichert haben (Moors 1999). Umstrittene Gesetzestexte in Ägypten wie auch in Marokko und anderen Ländern der Region sind nicht von islamistischen Regierungen erlassen worden.

Seit den 1990er Jahre ist ein starker Zuwachs zivilgesellschaftlicher Gruppen in Nordafrika und dem Nahen Osten zu beobachten, von denen Frauengruppen einen wesentlichen Anteil ausmachen. Diese Gruppen haben sich häufig mit den autoritären säkularen Regimen in der Region verbündet, weil sie diese als einzige Institutionen ansahen, die in der Lage waren, Frauenrechte effektiv auszubauen und zu schützen. Im Zuge dieses Prozesses entstanden häufig klientelistische Beziehungen: Frauenorganisationen wurde Zugang zum Staat und zu Ressourcen gewährt und im Gegenzug mussten diese Organisationen autoritäre Regierungen anerkennen. Dieses Verhältnis zwischen Regierung und säkularen Organisationen wird sich vermutlich im Zuge des Arabischen Frühlings in Marokko, Ägypten und anderen arabischen Ländern modifizieren. Der Zugang zu staatlichen Ressourcen wird mit großer Wahrscheinlichkeit in Zukunft anders geregelt und des Öfteren beschnitten werden. Frauenorganisationen haben seit den Regierungswechseln de facto auf der Oppositionsbank Platz genommen. Auch auf internationaler Ebene wird es zu einer Machtverschiebung kommen. Der Wahlsieg islamistischer Parteien bedeutet einen Legitimitätsgewinn islamischer Organisationen allgemein. Bisher haben internationale Geldgeber säkulare Organisationen bevorzugt. Das dürfte sich nach und nach ändern.

Im Unterschied zu Ägypten wird in Marokko auch deshalb das Familienrecht nicht direkt attackiert, weil kein Herrscherwechsel stattgefunden hat. Die islamistische PJD nimmt zwar seit November 2011 an der Regierung teil, die Vormachtstellung der marokkanischen Monarchie bleibt jedoch weiterhin bestehen (Eibl 2011). Der König bleibt die zentrale Gestaltungsfigur der marokkanischen Politik und das Familiengesetz, welches seit dem Reformprozess 2004 als königliche Priorität gilt, kann folglich nicht in Frage gestellt werden. Große Brüche oder gar eine Rücknahme bestimmter Gesetzestexte sind daher in Marokko derzeit nicht zu erwarten.

Die Hoffnung, dass der Arabische Frühling vor allem auch für Frauen erhebliche Verbesserungen

mit sich bringt, wurde bisher nicht erfüllt. Das liegt unter anderem daran, dass vorerst nur Tunesien als Hoffnungsträger einer demokratischen Transition gesehen werden kann. In Marokko wie auch in Ägypten ist der Gestaltungsspielraum der neuen Regierungen deutlich geringer. Die Konzentration der Islamisten auf soziale Programmpunkte wie die „Frauenfrage“ ist auch damit begründet, dass ihr Handlungsspielraum in anderen Bereichen vom weiterhin bestehenden autoritären Kontext deutlich beschnitten wird. Autoritarismus bleibt damit ein wesentliches Hindernis für eine progressive Familienpolitik.

Literatur

- al-Masry al-Youm (2012), *Nationalrat der Frauen: „Die Annulierung der ‚khula‘ verstößt gegen die Scharia und repräsentiert einen Angriff auf Frauen“* (Arabisch), online: <www.almasryalyoum.com/node/724361> (20. Mai 2012).
- al-Raisuni, Sulaiman (2012), *Der Fall Amina Filali provoziert Welle der Empörung* (Arabisch), Casablanca: Al-Massae.
- Belal, Youssef (2011), *Le cheikh et le calife: sociologie religieuse de l'islam politique au Maroc*, Lyon: ENS Editions.
- Buskens, Léon (2003), Recent Debates on Family Law Reform in Morocco: Islamic Law as Politics in an Emerging Public Sphere, in: *Islamic Law and Society*, 10, 1, 70-131.
- Engelcke, Dörthe (2009), „Mein Mann ist ein Idiot“. Ein Tag im Leben eines ägyptischen Scheidungsanwalts, in: *Zenith*, 3, 48-49.
- FIDH: Mouvement mondial des droits de l'homme (2012), *Women and the Arab Spring: Taking their place?*, online: <http://arabwomenspring.fidh.net/index.php?title=Main_Page> (20. Mai 2012).
- Moors, Annelies (1999), Debating Islamic Family Law: Legal Texts and Social Practice, in: Judith E. Tucker und Margaret L. Meriwether (Hrsg.), *Social History of Women and Gender in the modern Middle East*, Boulder: Westview Press, 141-177.
- Singerman, Diane (2005), Rewriting Divorce in Egypt: Reclaiming Islam, Legal Activism, and Coalition Politics, in: Robert W. Hefner (Hrsg.), *Remaking Muslim Politics: Pluralism, Contestation, Democratization*, Princeton: Princeton University Press, 161-189.

■ Die Autorin

Dörthe Engelcke ist Doktorandin an der University of Oxford und derzeit Gastwissenschaftlerin am GIGA Institut für Nahost-Studien. In ihrer Forschung konzentriert sie sich auf rechtliche Reformen und Sozialpolitik in autoritären Regimen, wobei der besondere Focus auf Familienrechtsreformen liegt.

E-Mail: <doerthe.engelcke@giga-hamburg.de>, <dorthe.engelcke@sant.ox.ac.uk>

■ GIGA-Forschung zum Thema

Im GIGA Forschungsschwerpunkt 1 „Legitimität und Effizienz politischer Systeme“ werden im Forschungsteam „Persistenz und Wandel nichtdemokratischer Regime“ politische Transformationsprozesse, die Bedeutung von Wahlen sowie das Zusammenspiel von Regierung und Opposition vergleichend analysiert. Das Forschungsteam „Recht und Politik“ untersucht unter anderem die Einflüsse von Verfassungsreformen auf den Wandel politischer Systeme.

■ GIGA-Publikationen zum Thema

Bank, André (2011), Marokko und Jordanien: Soziale Proteste und monarchischer Autoritarismus, in: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.), *Online-Dossier „Arabischer Frühling“*, online: <www.bpb.de/themen/49OY10,0,0,Marokko_und_Jordanien.html>.

Büchs, Annette (2012), *Wahlsieg der Islamisten in Ägypten: Der Aufstieg der Muslimbrüder und der Salafisten*, GIGA Focus Nahost, 1, online: <www.giga-hamburg.de/giga-focus/nahost>.

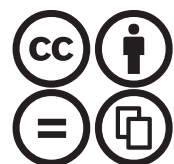
Eibl, Ferdinand (2011), *Parlamentswahlen in Marokko: Ende oder Anfang eines „marokkanischen Frühlings“?*, GIGA Focus Nahost, 11, online: <www.giga-hamburg.de/giga-focus/nahost>.

Fürtig, Henner (2011), *Präsidentensturz in Ägypten: Personal- oder Regimewechsel*, GIGA Focus Nahost, 2, online: <www.giga-hamburg.de/giga-focus/nahost>.

Rosiny, Stephan (2012), *Islamismus und die Krise der autoritären arabischen Regime*, GIGA Focus Nahost, 2, online: <www.giga-hamburg.de/giga-focus/nahost>.



Der GIGA *Focus* ist eine Open-Access-Publikation. Sie kann kostenfrei im Netz gelesen und heruntergeladen werden unter <www.giga-hamburg.de/giga-focus> und darf gemäß den Bedingungen der *Creative-Commons-Lizenz Attribution-No Derivative Works 3.0* <http://creativecommons.org/licenses/by-nd/3.0/de/deed.en> frei vervielfältigt, verbreitet und öffentlich zugänglich gemacht werden. Dies umfasst insbesondere: korrekte Angabe der Erstveröffentlichung als GIGA *Focus*, keine Bearbeitung oder Kürzung.



Das GIGA German Institute of Global and Area Studies – Leibniz-Institut für Globale und Regionale Studien in Hamburg gibt *Focus*-Reihen zu Afrika, Asien, Lateinamerika, Nahost und zu globalen Fragen heraus, die jeweils monatlich erscheinen. Ausgewählte Texte werden in der GIGA *Focus* International Edition auf Englisch veröffentlicht. Der GIGA *Focus* Nahost wird vom GIGA Institut für Nahost-Studien redaktionell gestaltet. Die vertretenen Auffassungen stellen die der Autoren und nicht unbedingt die des Instituts dar. Die Autoren sind für den Inhalt ihrer Beiträge verantwortlich. Irrtümer und Auslassungen bleiben vorbehalten. Das GIGA und die Autoren haften nicht für Richtigkeit und Vollständigkeit oder für Konsequenzen, die sich aus der Nutzung der bereitgestellten Informationen ergeben. Auf die Nennung der weiblichen Form von Personen und Funktionen wird ausschließlich aus Gründen der Lesefreundlichkeit verzichtet.

Redaktion: Henner Fürtig; Gesamtverantwortliche der Reihe: André Bank und Hanspeter Mattes

Lektorat: Silvia Bücke; Kontakt: <giga-focus@giga-hamburg.de>; GIGA, Neuer Jungfernstieg 21, 20354 Hamburg

GIGA Focus
German Institute of Global and Area Studies
Institut für Nahost-Studien

IMPRESSUM